

Anhang 1b* (Stand 1. August 2016)

1. Studentenafel Maturitätslehrgänge

A. Obligatorische Fächer	Klasse			
	1.	2.	3.	4.
1. Grundlagenfächer				
Deutsch	4	3	3	4
Französisch oder (ab 3. Klasse) Italienisch	3	3	3	3
Englisch oder (ab 3. Klasse) Griechisch	3	3	3	3
Mathematik	4	3	3	4
Physik	-	2	2	2
Chemie	2	2	2	-
Biologie	2	2	2	-
Geschichte	2	2	2	2
Geografie	2	2	1	-
Bildnerisches Gestalten oder Musik	2	3	2	-
2. Schwerpunktfach	-	-	6	6
3. Ergänzungsfach	-	-	-	4
4. Maturaarbeit	-	-	-	2
5. Weitere obligatorische Fächer				
Einführung in Wirtschaft und Recht	1	2	-	-
Akzentfach	3	3	-	-
Informatik	2	1	-	-
Projektunterricht	-	-	2,5	-
Sport	3	3	3	3
Total Wochenlektionen¹⁾	33	34	34,5	33

B. Freifächer	Klasse			
	1.	2.	3.	4.
Griechisch	4	4	4	4
Latein	3	3	3 ²⁾	3/-
Italienisch	3	3	-	-

¹⁾ Die Aufteilung der Jahreslektionen kann unterschiedlich erfolgen. Die Rektorin beziehungsweise der Rektor setzt die Aufteilung fest.

²⁾ Zwei Lektionen nach dem Besuch des Akzentfachs Alte Sprachen.

* Anhang 1b zur Verordnung über die Mittelschule (Mittelschulverordnung) vom 3. Juni 2015 (SAR 423.123)

2. Fächerangebot

2.1. Grundlagenfächer und weitere obligatorische Fächer

Sämtliche Grundlagenfächer sowie die weiteren obligatorischen Fächer mit Ausnahme des Grundlagenfachs *Griechisch* werden an allen Kantonsschulen (KS) geführt. Das Grundlagenfach *Griechisch* wird an mindestens einer KS geführt.

Besonderheit:

Wer *Griechisch* ab der 3. Klasse als Grundlagenfach wählt, besucht weiterhin das Grundlagenfach *Englisch*.

2.2 Akzentfächer

Ausschreibung:

Alte Sprachen, Moderne Sprachen, Mathematik/Naturwissenschaften/Technik/Informatik und *Geistes- und Sozialwissenschaften* werden an allen KS ausgeschrieben.

Durchführung:

Welche der ausgeschrieben Akzentfachkurse durchgeführt werden, entscheidet die Rektorin beziehungsweise der Rektor.

2.3. Schwerpunktfächer

Ausschreibung:

Latein, Französisch, Italienisch, Spanisch, Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht, Philosophie/Pädagogik/Psychologie, Bildnerisches Gestalten sowie Musik (mit Instrumentalunterricht) werden an allen KS ausgeschrieben.

Durchführung:

Welche der ausgeschrieben Schwerpunktfachkurse durchgeführt werden, entscheidet die Rektorin beziehungsweise der Rektor.

2.4. Ergänzungsfächer

Ausschreibung:

Physik, Chemie, Biologie, Anwendungen der Mathematik, Informatik, Geschichte, Geografie, Philosophie, Religionslehre, Wirtschaft und Recht, Pädagogik/Psychologie, Bildnerisches Gestalten, Musik (mit Instrumentalunterricht) und Sport werden an allen KS ausgeschrieben.

Durchführung:

Welche der ausgeschriebenen Ergänzungsfachkurse durchgeführt werden, entscheidet die Rektorin beziehungsweise der Rektor.

2.5. Freifächer**Ausschreibung:**

Latein und Italienisch werden an allen KS ausgeschrieben. *Griechisch* wird an mindestens einer KS geführt.

Die einzelnen KS können weitere Freifächer im Rahmen ihres Lektionenkontingents anbieten.

Durchführung:

Welche der ausgeschriebenen Freifachkurse durchgeführt werden, entscheidet die Rektorin beziehungsweise der Rektor.

3. Wahlvoraussetzungen und Unvereinbarkeiten**3.1. Grundlagenfach**

Wahlvoraussetzung für *Italienisch* beziehungsweise *Griechisch* als Grundlagenfach ab der 3. Klasse ist der Besuch des entsprechenden Freifachs in der 1. und 2. Klasse.

3.2. Unvereinbarkeiten

Die gleichzeitige Wahl von *Französisch* beziehungsweise *Italienisch* als Grundlagen- und Schwerpunktfach ist ausgeschlossen.

Die gleichzeitige Wahl eines Fachs als Schwerpunkt- und Ergänzungsfach ist ausgeschlossen. Die Wahl von *Musik* oder *Bildnerischem Gestalten* als Schwerpunktfach schliesst die Wahl von *Musik*, *Bildnerischem Gestalten* oder *Sport* als Ergänzungsfach aus.